

Lieber Björn,

wenn man der jüngsten AfD-Fraktionsspaltung im Baden-Württembergischen Landtag ex post doch noch irgendetwas Positives abgewinnen möchte, so ist das in meinen Augen maximal die Erkenntnis, daß unser geliebtes Deutschland bzw. seine **indigene Bewohnerschaft** – grob gesprochen – aus zwei Gruppen besteht, die allerdings nur sehr wenig voneinander wissen; und dieser Riß geht auch mitten durch unsere glorreiche AfD:

1. Da sind die einen, die F.A.Z., Spiegel, DIE ZEIT usw. lesend oder ARD, RTL, ZDF usw. schauend noch ganz, ganz tief **schlafen (Gruppe S)**. Sie reagieren hysterisch auf vorgegebene Signalworte wie „Antisemitismus“, „Invasion“, „Neger“ oder „Reich“ und sie neigen zu reflexartigen Distanzierungen, die sie sich unbewußt durch eigenfinanzierten jahrelangen Medienabusus in Form einer umfangreichen Selbstkonditionierung gründlich antrainiert haben.

Diesen Typus findet man in der AfD meist unter denjenigen, die die AfD als CDU/FDP-Spin Off sehen und sie dementsprechend positioniert haben wollen. Motto: „Dusch' mich, aber mach' mich nicht nass!“

2. Und da sind die anderen, die längst **hellwach (Gruppe H)** sind, die sich unvoreingenommen mit deutscher Geschichte (so ab ca. 962 n. Chr.) beschäftigen, und die statt massenmedialer (Kriegs-)propaganda lieber einmal Anordnungen der Militärregierung Deutschland (1945-1949), das Bundesgesetzblatt, Gerichtsurteile, öffentlich verfügbare Verwaltungsanweisungen oder andere für unser Volk relevante Textquellen studieren, weil sie der Bequemlichkeitsverblödung einfach überdrüssig sind.

Dieser Typus war bisher i.d.R. nicht parteigebunden, ist in die AfD eingetreten, weil „in unserem Land schon lange etwas ganz gewaltig schief läuft“ und dieser Typus beabsichtigt nicht unter Täuschung von Wählern an die Spitze des Systems zu gelangen, um dann – dort angekommen – selbverständlich gar nichts zu ändern. Nein! Dieser Typus will systematische politische Änderungen in Deutschland.

Wie diese beiden Gruppen auf Deinen sensationellen Auftritt im Fernsehen, den ich hier in Form eines Fotos zitiere, reagiert haben, ist ja weitgehend bekannt (sinngemäß):

Gruppe S: „Oh nein! Was macht er denn da nur? Da müssen wir uns am Montag aber umgehend davon distanzieren!“
(lauter Teil des AfD-Bundesvorstands)

„Der Höcke, oh je, der ist ja wohl ein ganz ein Rechter! Herrje, ist das schlimm! Der macht uns alles kaputt.“
(Teil der AfD-Basis, Teil der Wähler)

Gruppe H: „Jawoll! Ist - das - geil, Mann! Endlich zeigt einer den verlogenen Medienkaspern einmal ganz klar, wo's langgeht. Höcke für Deutschland!“

(leiser Teil der AfD-Bundesvorstands, Teil der AfD-Basis, Teil der Wähler).



Seit Deiner Aktion mit der aus dem Jacket gezogenen Deutschland-Fahne kennt ganz Deutschland – ja ganz Europa – die AfD!

Alle wissen seither, wer Björn Höcke ist, alle wissen, da ist einer in der AfD, der meint es endlich gut mit Deutschland und mit dem Deutschen Volk! „Diese Partei, die AfD, die wähle ich! Ja, was denn sonst?“ das haben sich ganz viele gesagt und entsprechend haben sie dann auch abgestimmt.

Übrigens:

Da einige in unserer Partei – selbstverständlich ohne irgendeinen entsprechenden Beweis führen zu können – einfach behaupten, daß der große Erfolg der AfD ganz besonders dem „besonnenen“ und „differenziert argumentierenden“ Jörg Meuthen aus dem Südwesten zu verdanken sei, behaupte ich jetzt ganz einfach – selbstverständlich ebenfalls ohne irgendeinen Beweis dafür zu haben –, daß der große Erfolg der AfD auf Deiner coolen, pfiffigen und gnadenlos patriotischen Alternative in besagter „Günther Jauch“-TV-Sendung beruht und nichtsdestoweniger auf Deinen respektablen Mobilisierungsleistungen im Rahmen der bekannten AfD-Demonstrationen in Mitteldeutschland.

Gut, und nun zum eigentlichen Anlaß dieses Schreibens, meines offenen Briefes an Dich:

Ich habe mir überlegt, daß **das spontane Präsentieren eines Gegenstandes, den man in einer Fernseh-sendung in der Jackentasche mit sich führt**, eine ganz hervorragende Methode ist, um die **Gruppe S** schlagartig in Schnappatmung zu versetzen und andererseits die für die Zukunft der Deutschen in Deutschland relevante (und Gott sei Dank täglich wachsende) **Gruppe H** zum umgehenden Köpfen von Champagnerflaschen zu veranlassen:

Das nächste Mal ziehst Du vor laufender Kamera aus Deiner Jackentasche Deinen (oder hilfsweise meinen) **Staatsangehörigkeitsausweis** heraus und zeigst eben diesen den Zuschauern. Genau wie damals die Deutschland-Fahne! Hier ein Screenshot von meinem Staatsangehörigkeitsausweis, den ja einige AfD-Abgeordnete längst auch besitzen.



Wenn Du das im Fernsehen bringst, dann werden sie bei der ARD vermutlich versuchen, noch während der laufenden Sendung den Stecker zu ziehen, jetzt ohne Witz ... ☺

Ich weiß nicht, ob wir in unserem Lande schon so weit sind wie in China, wo TV-„Live“-Sendungen mit ein paar Minuten Verzögerung ausgestrahlt werden, damit die Staatsmacht noch rechtzeitig einschreiten lassen kann, wenn das Volk eine bestimmte gesendete Wahrheit nicht erfahren darf. Ich gehe aber 'mal davon aus, daß „Günther Jauch“, „Anne Will“ und dieses ganze Talk-Gedöns echte Live-Sendungen sind.

Viele in der **Gruppe H** wissen längst, daß ein Bundespersonalausweis oder ein Bundesreisepaß – mit dem seit dem Jahr 1934 (*hüstel*) üblichen Eintrag „deutsch“ – kein Nachweis über den Besitz einer Staatsangehörigkeit ist.

Genauso ist bekannt, daß die Bundesrepublik Deutschland keine eigene Staatsangehörigkeit namens „Bundesrepublik Deutschland“ vergeben kann, weil sie nun einmal kein Staat ist, sondern lediglich eine von den westalliierten Besatzungsmächten genehmigte Verwaltungsorganisation für die Trizone,

Rainer R ö s l – AfD-Mitglied seit dem 10.05.2013

Autor des einstimmigen Landesparteitagsbeschlusses der AfD Baden-Württemberg vom 26.07.2015 zur vollständigen Beendigung von Gender Mainstreaming und –Diversity in Deutschland

der 1990 eine vierte Besatzungszone (eine Zeitlang als „Deutsche Demokratische Republik“ bezeichnet) hinzugefügt worden ist, und die seit 1949 lediglich mittels eines Grundgesetzes (GG) – also ohne eine staatliche Verfassung – betrieben werden kann.

Dies wird auch weiterhin der Fall sein, solange sich keine signifikante Anzahl von Deutschen dazu entschließt, **auf Grund von Artikel 116 Absatz 1 GG gemäß Artikel 116 Absatz 2 GG den Antrag auf Feststellung der Staatsangehörigkeit bei der örtlichen Einbürgerungsbehörde (EinB) zu stellen**, um als **indigene Deutsche** wieder ihren **verfassten deutschen Nationalstaat** subsidiär zu reorganisieren, mit dem Ziel, **gewaltfrei die seit 1918 nunmehr bald 100 Jahre andauernde Besatzung unserer geliebten Heimat endlich zu beenden!**

Denn es geht jetzt um unsere Heimat, die uns das amtierende und sich als „Deutsche Bundesregierung“ bezeichnende Berliner Regime durch grundgesetzwidrige (Artikel 16a GG) Ansiedelung von ausländischen Regierungsvertriebenen offenbar zu zerstören hat, was gleichzeitig von gehirngewaschenen, bildungsfernen, aber auch von extra bezahlten Bahnkutschern frenetisch gefeiert wird. Ein Drama ist das!

Zurück zum Thema: Was viele nicht kennen ist die heutige Rechtslage, deshalb hier ganz kurz:

Nach **§4 Abs. 1 RuStAG (v. 22.07.1913)** erwirbt ein Kind durch Geburt – d.h. durch Abstammung – die **Staatsangehörigkeit** (Heimatangehörigkeit) ehelich von einem Deutschen (leiblicher Vater), unehelich von einer Deutschen (leibliche Mutter), **wenn die Abstammung lückenlos bis vor den 01.01.1914 nachgewiesen** wird.¹
(Anwendung durch: Deutsches Reich, Weimarer Republik bis zum 04.02.1934, Bundesrepublik Deutschland)

Nach **§4 Abs. 1 StAG (v. 15.07.1999, Ausfertigungsdatum: 22.07.1913)** erwirbt ein Kind durch Geburt – d.h. durch Abstammung – die unmittelbare **Reichsangehörigkeit**, die seit dem **05.02.1934** als „**deutsche Staatsangehörigkeit**“ bezeichnet wird², wenn ein Elternteil die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt.
(Anwendung durch: Bundesrepublik Deutschland)

1 Gemäß Artikel 50 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) i.d.F.v. 08.07.2016 gilt: *„Die Reichsgesetze bleiben in Kraft. Sie treten jedoch insoweit außer Kraft, als sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder aus diesem Gesetz die Aufhebung ergibt.“*

Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22.07.1913 gilt fort bis zum heutigen Tage und die Bundesrepublik Deutschland muss es aus völkerrechtlichen und besatzungsrechtlichen Gründen bei einem Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises auf Grund von Artikel 116 Absatz 1 GG gemäß Artikel 116 Abs. 2 GG anwenden.

2 Hinweis: Die „deutsche Staatsangehörigkeit“ ist keine Staatsangehörigkeit!

Mit der „Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit“ v. 05.02.1934 führte die Regierung Adolf Hitler die Verwendung der unmittelbaren Reichsangehörigkeit, die tatsächlich der Kolonialverwaltungsangehörigkeit gemäß §§33 ff. RuStAG v. 22.07.1913 für deutsche außereuropäische Besitzungen entspricht, aus politischen Gründen mißbräuchlich in der Heimat (also in Deutschland) im Rahmen der sog. „Politik der Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ ein.

Die Bundesrepublik Deutschland führt diese Praxis mit dem StAG seit dem 15.07.1999 bewußt fort, obwohl die Anwendung oder Auslegung deutschen Rechtes (wie z.B. des RuStAG) nach nationalsozialistischen Grundsätzen gemäß SHAEF-Gesetz Nr. 1 „Aufhebung Nationalsozialistischer Gesetze“ v. 20.09.1945 i.V.m. §3 des „Zweites Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz“ v. 23.11.2007 in Deutschland verboten ist.

Wer mit den Antragsformularen des Bundesverwaltungsamtes (BVA) in Köln die **Feststellung seiner Staatsangehörigkeit gemäß §4 Abs. 1 RuStAG 1913** beantragt und **lückenlos seine Abstammung von einem Vorfahren,**

Form der Entscheidung	Staatsangehörigkeitsausweis
Wirksam geworden am	04.02.2015
Gültig bis	
Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am	
Erworben durch	Geburt (Abstammung), § 4 Abs.1 (Ru)StAG

der in einem Bundesstaat des Deutschen Reiches (German Empire) vor dem 01.01.1914 geboren ist, nachweist, dessen natürliche Person wird in dem Register **EStA** (**E**ntscheidungen in **S**taatsangehörigkeits**a**ngelegenheiten“) beim BVA mit dem hier im Screenshot zu sehenden Eintrag in der Zeile „*Erworben durch*“ geführt.

Daß die AfD endlich offiziell und öffentlich alle Deutschen dazu ermuntern sollte, sich unverzüglich den **Staatsangehörigkeitsausweis mit Abstammungsableitung nach RuStAG 1913** zu besorgen, halte ich angesichts der aktuellen Flutung unseres Landes mit fremden Staatsangehörigen für das Gebot der Stunde, nicht zuletzt auch mit dem politischen Ziel, das Bewußtsein unserer Parteimitglieder, Förderer und Wähler dafür zu schaffen, woher sie stammen, wer sie sind und in welche Zukunft sie und vor allem ihre Kinder gehen wollen! Letztlich geht es um die Wiederherstellung der staatlichen Souveränität durch das Deutsche Volk selbst.

Diese politische Positionierung wäre selbstverständlich von unserem am 30.04.-01.05.2016 in Stuttgart beschlossenen AfD-Grundsatzprogramm gedeckt; ich zitiere:

Aus der Präambel:

„Wir wollen die Würde des Menschen, die Familie mit Kindern, unsere abendländische christliche Kultur, unsere Sprache und Tradition in einem friedlichen, demokratischen und souveränen Nationalstaat des deutschen Volkes dauerhaft erhalten ...“

Gut, hier hätte man statt „des deutschen Volkes“ besser „des Deutschen Volkes“ schreiben sollen, da die reinen Personalausweis- und Reisepaßträger („deutsch“) unseren souveränen Nationalstaat natürlich niemals werden reorganisieren bzw. an einer Friedensregelung für Deutschland werden mitarbeiten können, aber das läßt sich ja später im Text sicher noch „redaktionell überarbeiten“, wie das bei uns ja immer so schön heißt.

Und:

Aus Kapitel 3.4:

„Wir fordern, die Einbürgerung Krimineller zuverlässig zu verhindern, den Anspruch auf Einbürgerung abzuschaffen, den früheren Status Quo des Abstammungsprinzips (galt bis 2000) wieder einzuführen ...“

Diese Formulierung ist übrigens fehlerhaft, denn das Abstammungsprinzip muß nicht wieder eingeführt werden, da ein Entzug der Abstammung (und damit der Staatsangehörigkeit) objektiv unmöglich ist, und aus völker- und besatzungsrechtlichen Gründen (siehe oben) nicht statthaft ist, weshalb ja das RuStAG fortgilt.

Der Entzug der durch Geburt (Abstammung) erworbenen Staatsangehörigkeit käme dem Versuch gleich, einem Menschen die Augenfarbe oder die Schuhgröße entziehen zu wollen. Das geht nun einmal nicht und das ist ja gerade das Schöne daran, denn der Kaiser hat zusammen mit von Bethmann Hollweg 1913 ziemlich genau gewußt, was er da tun, indem sie die **Staatsangehörigkeit der Deutschen vererblich** konzipiert hatten!

Rainer R ö s l – AfD-Mitglied seit dem 10.05.2013

Autor des einstimmigen Landesparteitagsbeschlusses der AfD Baden-Württemberg vom 26.07.2015 zur vollständigen Beendigung von Gender Mainstreaming und –Diversity in Deutschland

Dennoch hatte die linksgrün-versifftete Regierung Schröder (SPD)/Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) am 15.07.1999 m.W.v. 01.01.2000 dem nicht hinwegnehmbaren Abstammungsprinzip (ius sanguinis) – Gott sei Dank im StAG nur bezogen auf die „deutsche Staatsangehörigkeit“ und nicht bezogen auf die Staatsangehörigkeit – neben dem unsinnigen **Geburtsortprinzip (ius soli) nach US-Vorbild** noch **weitere völlig verrückte Erwerbsprinzipien** in Bezug auf ein Wahlrecht bei Landtags- und Bundestagswahlen (denn nur darum geht es schließlich im Falle des Verrats am eignen Volk!) **beigeordnet**, z.B. auch den Erwerb der „deutsche[n] Staatsangehörigkeit“ gemäß §3 Abs. 2 StAG durch sog. „Ersitzung“ nach 12 Jahren, was etwa für die von Angela Merkel unter Rechtsbeugung von Artikel 16a GG hier gewaltsam angesiedelten neuen „Bewohner des Bundesgebietes“ i.S.d. Artikels 25 GG gilt.

Lieber Björn,

überleg's Dir bitte. Aktionen wie damals bei „Günther Jauch“ sind genau Deine Kragenweite, das kleinkarierte Klein-Klein der letzte Wochen und Monate innerhalb der AfD, das kannst Du getrost anderen überlassen (die man in Kürze ohnehin aus der Verantwortung nehmen wird).

Das Deutsche Volk – das sind die deutschen Staatsangehörigen gemäß RuStAG 1913 – wartet auf eine weitere öffentlichkeitswirksame patriotische Aktion aus dem Hause Höcke!

Nachdem mein Antrag, unseren Baden-Württembergischen Landesparteitagsbeschluss gegen den Gender-Wahn beim jüngsten AfD-Bundesparteitag 1:1 deutschlandweit beschließen zu lassen, von der Vertreterin des zuständigen Bundesfachausschusses in der Antrags(aus)sortierkommission nach meinem erfolgreichen Geschäftsordnungsantrag auf Befassung nurmehr durch geschäftsordnungswidriges Einschreiten eines (weiblichen) Mitgliedes des AfD-Bundesvorstandes verhindert werden konnte, reiche ich bis auf weiteres keine politischen Anträge mehr ein, wenn wir Versammlungen abhalten. Mir ist klar geworden, daß wir zunächst auf charakterlich geeignete Personen setzen müssen und erst in zweiter Linie auf Beschlußtexte.

Denn nach diesem Vorfall und auch nach den Stuttgarter Fraktionseskapaden werde ich zu Wahlen und Abstimmungen nur noch deshalb erscheinen, um die Richtigen (die mit Rückgrat/Gruppe H) zu wählen und die Falschen (die Distanzierer_innen/Gruppe S) abzuwählen.

Wärst Du nicht (immer noch) in der AfD, wäre ich schon längst ausgetreten.

Auf Dich warten in der Parteibasis Tausende und in der Wählerschaft Millionen!

Viele Grüße aus der US-amerikanisch besetzten Zone

sendet Dir Dein Mitstreiter

Rainer



Rainer R ö s l – AfD-Mitglied seit dem 10.05.2013

Autor des einstimmigen Landesparteitagsbeschlusses der AfD Baden-Württemberg vom 26.07.2015 zur vollständigen Beendigung von Gender Mainstreaming und –Diversity in Deutschland